

Parkausweis für ambulante soziale Dienste



Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß §46 Straßenverkehrsordnung (StVO) für den ambulanten sozialen Dienst

An die
Stadt Gütersloh
- Bürgerbüro -
Berliner Str. 70
33330 Gütersloh

Auskunft erteilt:
Bürgerbüro
Telefon: 05241 / 82-2282
05241 / 82-2283

Fax: 05241 / 82-3332

buergerbuero@guetersloh.de

1. Antragsteller:

Name, Firma:

Straße und Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefonnummer oder Mobilnummer:

Faxnummer: (Freiwillig)

E-Mail: (bei elektronischem Antrag)

2. Fahrzeug(e): (maximal 5)

- Beantragt werden Ein Einzelparkausweis pro Fahrzeug
 Wechsel-Parkausweis für max. 5 Fahrzeuge

Zuzuordnende(s) KFZ-Kennzeichen: _____

Gültig ab: _____ [TT.MM.JJJJ]

3. Beantragte Ausweisversion (gültig jeweils für ein Jahr):

- Ausweis Kreis Gütersloh 100 € pro Ausweis
 Ausweis OWL (Stadt Bielefeld, Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn) 150 € pro Ausweis
 Ausweis NRW (Alle Städte und Gemeinden in allen Regierungsbezirken in Nordrhein-Westfalen) 280 € pro Ausweis

4. Hiermit wird die oben angegebene Anzahl Ausnahmegenehmigung(en) verbindlich für 1 Jahr beantragt.

- Antragsteller/in ist ein ambulanter sozialer Dienst, der im **Rahmen der Pflegeversicherung** tätig ist
- Antragsteller/in ist zwingend für die **Betreuung hilfsbedürftiger Personen** auf ein Kfz angewiesen (hier bitte genaue Begründung einfügen: Art und Umfang der Betreuung, betreuter Personenkreis, etc., max. 3 Zeilen)

5. Hinweise:

pauschalierte Ausnahmegenehmigung, gültig für folgende Bereiche:

- eingeschränktes Haltverbot (Z 286)
- eingeschränktes Haltverbot für eine Zone (Z 290)
- an Parkscheinautomaten ohne Entrichtung von Gebühren sowie Überschreitung der Höchstparkzeit
- bei Parkscheibenregelung auch über die zulässige Höchstparkdauer hinaus
- auf Bewohnerparkplätzen

Der Parkausweis gilt nicht für das Parken/Halten auf Gehwegen oder im absoluten Halteverbot!

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für die Dauer des Arbeitseinsatzes und erlaubt nicht das Abstellen des Fahrzeugs im Bereich der Betriebsstätte.

Zu jedem Fahrzeug ist die Zulassungsbescheinigung und das Foto mit der festen Firmenaufschrift dem Antrag beigelegt (bei E-Mail als Anhang). Die Firmenaufschrift muss an beiden Längsseiten deutlich lesbar sein. (Erlass III B3 – 78-12/2)
Auf jedem Foto muss das Kennzeichen und die Firmenaufschrift auf einem Bild zu erkennen sein

Gütersloh, den _____

Datum, Unterschrift des Antragsteller / der Antragstellerin, Firmenstempel